

Stellungnahme des RVDL zum landschaftszerstörenden Lava- und Basaltabbau in der Vulkaneifel.

Die Vulkaneifel ist eine landschaftlich reizvolle und abwechslungsreiche, aber leider verwundete Gegend. Die sich auf kleinstem Raum aneinander reihenden Abgrabungen, um Lava und Basalt abzubauen, nehmen der Landschaft zunehmend ihren Reiz.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) ist überregional in der ehemaligen Rheinprovinz und damit außer im nordrhein-westfälischen Rheinland auch in Rheinland-Pfalz, in Teilen Hessens und im Saarland vertreten. Er stellt somit eine gewichtige Stimme dar. Die gegenwärtig in der Abstimmungsphase befindliche Raumordnungsplanung in der Region Trier nimmt er zum Anlass, entschieden auf einige herausragende Alleinstellungsmerkmale dieses Gebiets hinzuweisen:

- In ganz Mitteleuropa gibt es nur zwei kleine quartäre Vulkangebiete: Das Gebiet um den Laacher See bis Mayen, das durch den Gesteinsabbau bereits weitgehend zerstört ist, und das westeifler Vulkanfeld im ehemaligen Landkreis Daun, heute Vulkaneifel. Die **typische quartäre Vulkanlandschaft** ist dort trotz der bereits erfolgten zahlreichen Eingriffe noch in großen Teilen erhalten und darf für sich in Anspruch nehmen, **einmalig in Deutschland** zu sein. Es handelt sich hier zweifelsohne um ein **nationales Naturerbe**, eine Kulturlandschaft, die es in dieser Form in der gesamten Republik nicht noch einmal gibt.
- Der Landesentwicklungsplan (LEP IV) von Rheinland-Pfalz trägt diesem Tatbestand Rechnung, indem er von einer **„Landschaft mit bundesweit einzigartiger vulkanischer Prägung“** spricht. Jedoch räumt er an anderer Stelle der Rohstoffsicherung ein „besonderes Gewicht“ ein, ohne im Detail auf den darin innewohnenden Widerspruch einzugehen.

- Die Landschaft der Vulkaneifel zählt der Landesplanung zufolge zu den **„Erholungs- und Erlebnisräumen mit landesweiter Bedeutung“**. Da diese Kulturlandschaft der Vulkaneifel mit ihrem Inventar an verschiedenen Landschaftselementen, die touristisch weitgehend erschlossen und von Köln und der Rheinschiene in ein bis eineinhalb Stunden gut erreichbar sind, hat sie jedoch mehr als nur eine landesweite Bedeutung. Sie bedient erfolgreich mindestens zwei Bundesländer und hat damit überregionale bis nationale Bedeutung, was als Tourismusfaktor viel stärker zu berücksichtigen ist.
- Der Landesentwicklungsplan geht seinem verbindlichen Ziel 91 vollkommen zutreffend darauf ein, wenn er festlegt, dass für solche Landschaften **„die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft vorrangig zu sichern und zu entwickeln“** sind. Vorrangig bedeutet, dass dieses Ziel vor allen anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu verfolgen ist.
- Daraus folgt für den RVDL: die komplexe Natur und Landschaft sind als prägende Elemente einer alten Kulturlandschaft vor anderen in dieser Abwägung herausragend zu bewerten. Die Einzigartigkeit der Landschaft mit ihrer Ausstattung stellt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar.
- Eine zukunftsweisende Planung hat deshalb festzulegen, dass über die bereits bestehenden bzw. genehmigten Gruben hinaus **weder neue Aufschlüsse gestattet noch Erweiterungen vorhandener Abgrabungen zugestanden** werden. Um dieses angesichts der bisher geübten Praxis zwingend erforderliche Ziel zu erreichen, muss das gesamte Abgrabungsgebiet – ob vorhanden oder potentiell – einem Ausschlusskatalog unterzogen werden. Der Rheinische Verein stellt dazu gern die nötigen Informationen zur Verfügung, um festzulegen welche Elemente dieser quartären Vulkanlandschaft auf keinen Fall mehr angegriffen werden dürfen. Da die gesamte Landschaft mit einem hohen Naturpotential ausgestattet

ist und enorme Reize für einen weiter auszubauenden sanften Tourismus bietet, fordert der RVDL: Schluss mit jeder weiteren Abbauüberlegung! Die Landschaft ist bereits gebeutelt genug. Die ungebremste Ausbeutung zu Lasten von Mensch und Natur muss ein Ende haben. Dieses Ziel im Sinne der Vorgaben des Landesentwicklungsplans zu fixieren, ist Aufgabe der Regionalen Raumordnung. Ein Alleinstellungsmerkmal muss Vorrang haben. Die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat weit mehr Umsatz und Beschäftigungsmöglichkeiten durch den Tourismus als durch weitere Gruben, die kaum Personal benötigen.

- Zudem weist der RVDL nachdrücklich darauf hin, dass die Abgrabungen erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt haben, der in der Vulkaneifel durch die Mineralbrunnen in Gerolstein und Dreis ein prägender Wirtschaftszweig ist und weit mehr Menschen beschäftigt als der Gesteinsabbau.

Fazit: Der RVDL fordert die Landesregierung und die im Landtag von Rheinland-Pfalz vertretenen Parteien eindringlich auf, der weiteren Zerstörung einer einzigartigen und einmaligen Landschaft nicht weiter tatenlos zuzusehen, sondern unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die das selbst als vorrangig ausgegebene Ziel des Schutzes und der Sicherung dieser Landschaft tatsächlich gewährleisten.

23.7.2018

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.

Mark vom Hofe, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Fachgruppe Landschaftsschutz des Rhein. Vereins

Dr. Sibylle Bauer, Prof. Hans Erkert, Hartmut Schmidt, Roland Thelen, Regionalverband Eifel des Rhein. Vereins